

Muster für die Erstellung einer E-Mail-Signatur

für Lehrkräfte, die den Digitalen Arbeitsplatz der Digitalen Bildungsplattform SCHULE@BW nutzen und die an mehreren Schulen gleichzeitig tätig sind

Erläuterung:

Nach § 9 Absatz 3 Bildungsplattformverordnung sind Lehrkräfte, die an mehreren Schulen gleichzeitig tätig sind, verpflichtet, in Ihrer E-Mail-Signatur über die gemeinsame Verantwortung im Sinne des Datenschutzes zu informieren. Das Kultusministerium stellt nachfolgendes Muster zu diesem Zweck bereit. Die Freifelder sind individuell auszufüllen. Die oder der Datenschutzbeauftragte einer Schule ist über das zuständige staatliche Schulamt bzw. das zuständige Regierungspräsidium zu erreichen. Bei Tätigkeit an drei oder mehr Schulen ist das Formular entsprechend zu ergänzen. Schriftart und -größe können an das Erscheinungsbild der Signatur angepasst werden.

Muster:

Gemäß § 9 Absatz 3 Bildungsplattformverordnung wird zur Wahrung des Datenschutzes informiert, dass die Absenderin oder der Absender der E-Mail an folgenden Schulen tätig ist:

<p><i>Schule 1:</i> Name der Schule Adresse der Schule Telefonnummer der Schule zentrale E-Mail-Adresse der Schule Erreichbarkeit des Datenschutzbeauftragten</p>	
<p><i>Schule 2:</i> Name der Schule Adresse der Schule Telefonnummer der Schule zentrale E-Mail-Adresse der Schule Erreichbarkeit des Datenschutzbeauftragten</p>	
<p>Kategorien personenbezogener Daten der gemeinsamen Verantwortung</p>	<p>Zum Zweck der Kommunikation werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet: Absende- und</p>

	Empfangsadressen sowie -namen, Inhalte der E-Mails, Datum und Uhrzeit der Übermittlung, Größe der Nachricht, ggf. Anhänge
Betroffene Personen werden gebeten, sich mit Fragen zum Datenschutz und der Geltendmachung von Rechten nach Kapitel 3 der Datenschutz-Grundverordnung an die Schule zu wenden, in deren Aufgabenbereich die Lehrkraft in Bezug auf die Belange der betroffenen Person wirkt, sofern dies der betroffenen Person bekannt ist. Davon unabhängig sind betroffene Personen berechtigt, sich mit Fragen zum Datenschutz und der Geltendmachung von Rechten nach Kapitel 3 der Datenschutz-Grundverordnung an jede Schule zu wenden, an der die Lehrkraft tätig ist.	
Die vollständigen Informationen zum Datenschutz finden sich auf www.bw.schule .	